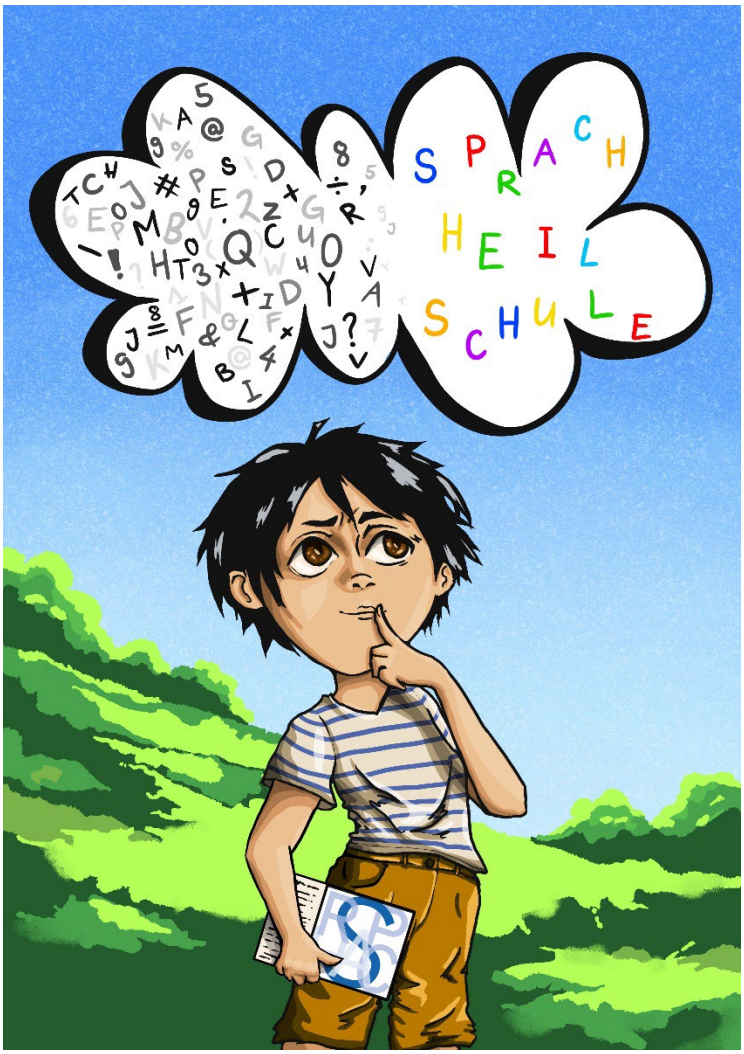
INFO - DOSSIER

INTEGRATIVE SONDERSCHULUNG



SCHULJAHR 26/27

SPRACHHEILSCHULE UNTERÄGERI

INHALT

1. EINLEITUNG **3**

2. VERSTÄRKTE MASSNAHMEN IM RAHMEN DER IS **4**

3. TERMINE UND VERFAHREN **4**

3.1 Zusammenarbeit IS-Team Gemeinde – Ansprechperson der SHS während des Schuljahres .. 4

3.2 Ablauf: Verlängerung der Sonderschulmassnahme 7

4. HOSPITATION UND FACHAUSTAUSCH IS SPRACHE **8**

4.1 Hospitation 8

4.2 Fachaustausch 8

4.3 Das Kind im Zentrum 8

5. BEURTEILEN UND FÖRDERN **9**

5.1 Interdisziplinäre Förderplanung 9

5.1.1 Förderziele formulieren 9

5.1.2 Massnahmenplanung 10

5.1.3 Beispiel der Struktur 10

5.2 Schulisches Standortgespräch (SSG) 11

5.2.1 Grundlagen 11

5.2.2 Protokoll SSG 12

5.3 Weisung zur Beurteilung mit dem Zuger Zeugnis von Schülerinnen und Schülern im Bereich « Sprachbehinderung» 14

5.4 Bemerkungen im Zeugnis 15

5.4 Lernbericht 16

..... 16

5.5 Logopädieberichte (Integrative und Separative Sonderschulung) 17

5.5.1 Allgemein 17

5.5.2 Abgabetermine 17

5.5.3 Formales Logopädiebericht mit Standortdiagramm 18

5.5.4 Inhalt Logopädiebericht mit Standortdiagramm 18

5.5.5 Merkpunkte Zwischenbericht/Abschlussbericht Logopädie 19

6. WEITERBILDUNGEN ZUR INTEGRATIVEN SONDERSCHULUNG SPRACHE **20**

6.1 Richtlinien zu Weiterbildungen 20

6.2 Weitere Informationen 20

7. GRUNDLAGEN UND WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN **21**

8. BEREICH INTEGRATIVE SONDERSCHULUNG SHS 2025/26 **22**

1. EINLEITUNG

Das Info-Dossier basiert auf dem Konzept zur Integrativen Sonderschulung der Sprachheilschule (Auflage Mai 2024), sowie den Richtlinien zur Integrativen Sonderschulung des Kantons Zug (Auflage Januar 2020).

Dieses Info-Dossier dient als Leitfaden und liefert dem Fachteam der Gemeinde die im Jahresablauf benötigten Informationen und Dokumente. Es wird jährlich aktualisiert und allen Fachpersonen der Fachteams IS Gemeinde sowie den Schulleitungen abgegeben. Für die Weiterleitung aller Informationen ist grundsätzlich die fallführende Person im Fachteam IS der Gemeinde verantwortlich.

Informationen Einführung Escola Sprachheilschule Unterägeri SJ 2025/2026
Die Sprachheilschule Unterägeri hat Escola, eine webbasierte Software für Kommunikation, Schulverwaltung, Unterricht, Förderplanung, Schulangebote und Schulwebsites im letzten Schuljahr eingeführt. Die Digitalisierung von verschiedenen Akten und Berichten von Schülerinnen und Schülern mit Escola ist daher auch in der Integrativen Sonderschulung möglich. Das IS-Team der Sprachheilschule Unterägeri arbeitet seit dem letzten Schuljahr mit Escola. Für die Fachschaften in den verschiedenen Gemeinden wird ein Zugang zu Escola erstellt. Über diesen Zugang können die Dokumente an die IS-fachverantwortliche Person der Sprachheilschule gesendet werden.

«Sprachförderung im inklusiven Unterricht» ist Pflichtlektüre für die Klassenlehrpersonen und die Heilpädagoginnen in der Begleitung und Förderung der Sonderschüler. Sie verschafft in kompakter und leicht lesbarer Form einen guten Einblick in den sprachheilpädagogischen Unterricht und liefert konkrete Umsetzungsideen für den Schulalltag. Diese Pflichtlektüre kann selbst angeschafft oder von der Sprachheilschule ausgeliehen werden. **Die Fachliteratur wird an der Einführungsveranstaltung am 2.9.2026 abgegeben und wird spätestens vor den Frühlingsferien an die Sprachheilschule zurückgegeben.**



Reber, K./Schönauer-Schneider, W. (2017):
Sprachförderung im inklusiven Unterricht. *München: Ernst Reinhardt.*

Zur besseren Handhabung und Übersicht ist das Info-Dossier bewusst möglichst knappgehalten. Links und Verweise zu zusätzlichen Informationen finden sich im Kapitel *7 Grundlagen und weiterführende Informationen*.
Es wird grundsätzlich die neutrale Form für Personen- und Funktionsbezeichnungen verwendet. War das nicht möglich, wurde die männliche Form gesetzt, wobei alle weiteren Formen mitgemeint sind.
Für weitere Informationen und Anfragen steht immer auch die fachverantwortliche Person der Sprachheilschule zur Verfügung.

2. VERSTÄRKTE MASSNAHMEN IM RAHMEN DER IS

Die SHS Unterägeri arbeitet im Rahmen der Richtlinien IS mit dem Fachpersonal der Schulgemeinde zusammen. Zwischen dem Rektorat der Schulgemeinde und der Geschäftsleitung der SHS Unterägeri wird jeweils ein Kooperationsvertrag unterzeichnet. Grundsätzlich erhält das Kind im Kindergarten und auf der Primarstufe gesamthaft 6 Wochenlektionen Unterstützung durch eine Logopädin und eine schulische Heilpädagogin für die direkte Arbeit mit dem Kind.
Der Heilpädagoge trägt die Förderverantwortung in enger Zusammenarbeit mit der Logopädin und der Klassenlehrperson.
Auf der Oberstufe sind für den Schüler 5-6 Wochenlektionen Unterstützung vorgesehen.

3. TERMINE UND VERFAHREN

3.1 Zusammenarbeit IS-Team Gemeinde – Ansprechperson der SHS während des Schuljahres

➔ Regelmässiger interner Kontakt und Austausch (KLP/SHP/Logo) und regelmässiger Kontakt mit SHS gemäss Abmachungen werden nicht explizit aufgeführt.
➔ Unter «Zuständigkeit» ist die Hauptverantwortung *kursiv* gedruckt.
➔ Bitte den Datenschutz beachten (siehe Kapitel 5)
➔ Die Weiterbildungen und Veranstaltungen sind auf der Homepage und im Weiterbildungsflyer ersichtlich.
➔ Bei Fragen und Anliegen bitte die fachverantwortliche Person des Bereichs IS kontaktieren!

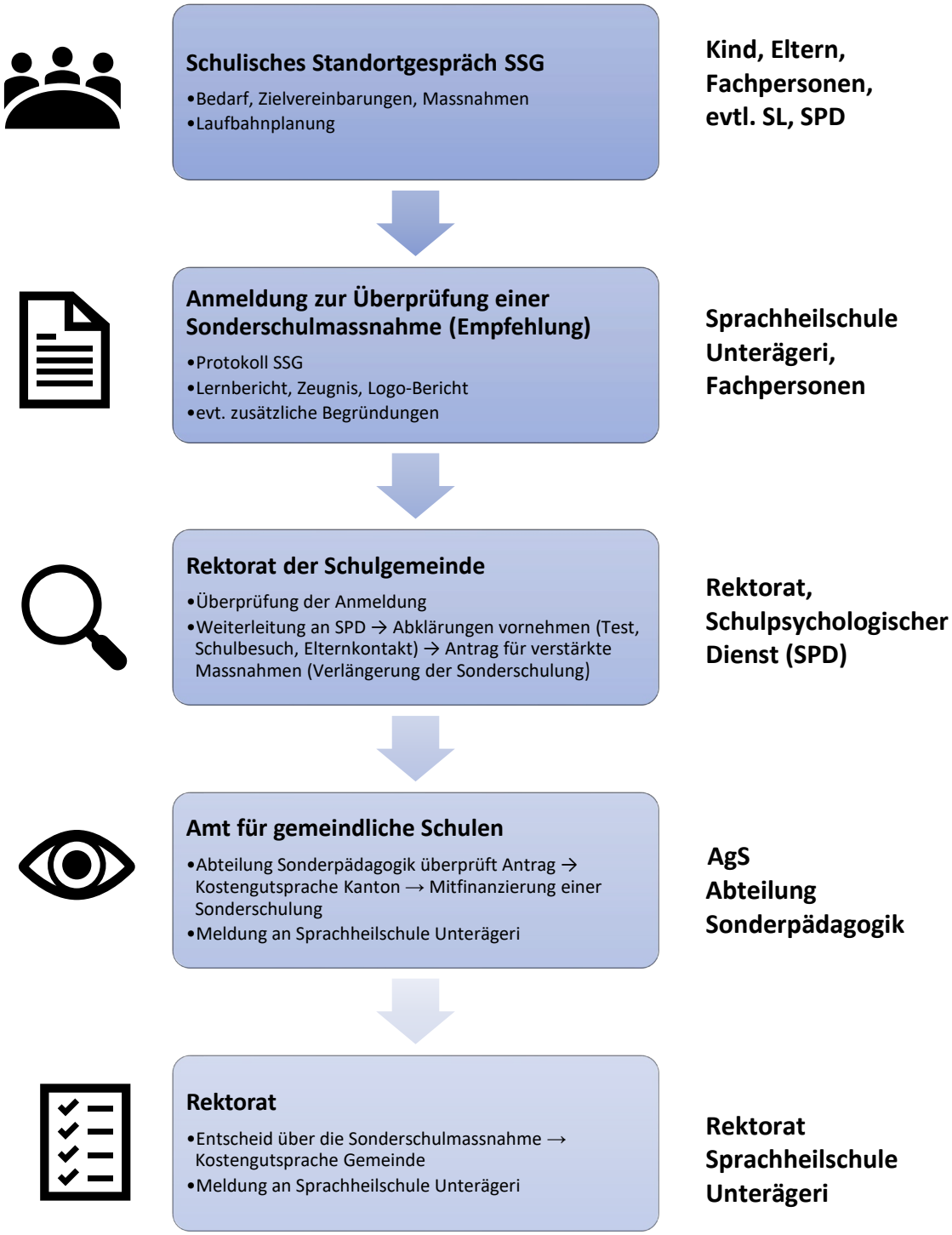
Juni - September	**Zuständigkeit**
• **Übergabegespräch** (bei Eintritt IS oder Teamwechsel)	*Fachteam IS Gemeinde*
• Grundlegende Kenntnisse über das **Infodossier** der Integrativen Sonderschulung und das Dossier (Akten) des Schülers • Sichtung der Homepage der IS (Login Integrative Sonderschulung auf Homepage SHS) sowie der Einführungsfilme • Sichtung Fachliteratur	*Fachteam IS Gemeinde*
• **Terminvereinbarung** für Hospitationsbesuch mit Fachaustausch • Evtl. Durchführung erste Hospitation und Fachaustausch mit den beteiligten Fachpersonen	*Fachverantwortliche(r) SHS* und Fachteam IS Gemeinde
• Interdisziplinäre **Förderplanung** erstellen, besprechen und nach dem Fachaustausch der SHS zustellen	*Fachteam IS Gemeinde* und Fachverantwortliche(r) SHS

Oktober - Dezember	Zuständigkeit
• **Hospitation und Fachaustausch** mit den beteiligten Fachpersonen	*Fachverantwortliche(r) SHS* und Fachteam IS Gemeinde
• **SSG** mit allen Beteiligten gemäss Richtlinien des Kantons Zug und der SHS ➔ **Protokoll** des Gesprächs ➔ siehe Orientierungshilfe für die gemeindlichen Schulen zur Umsetzung der integrativen Förderung (Aufgabenbeschrieb und Ergänzungen zu den Richtlinien besondere Förderung; Kap.5)	*Fachteam IS Gemeinde* und Fachverantwortliche(r) SHS, Eltern, Kind, evtl. SL
• **Bei Verlängerungsantrag für die Sonderschulmassnahme:** • **Zeugnis** (Lehreroffice) • **Lernbericht** (Lehreroffice) • **Protokoll SSG**	*Fachteam IS Gemeinde* **bis 14.12.26** an die SHS
• **Bei Verlängerungsantrag für die Sonderschulmassnahme:** • **Logopädiebericht** Formular für verstärkte Massnahmen des Kantons Zug bei Verlängerungsantrag für die Sonderschulmassnahme	*Logopädin IS Gemeinde* **bis 14.12. 26 oder nach Absprache** an die SHS

Januar - Februar	Zuständigkeit
• Evtl. **SSG** mit allen Beteiligten gemäss Richtlinien des Kantons Zug und SHS	*Fachteam IS Gemeinde* und Fachverantwortliche(r) SHS, Eltern, Kind, evtl. SL
• **Zeugnis** (Lehreroffice) • **Lernbericht** (Lehreroffice) • **Protokoll SSG**	*Fachteam IS Gemeinde* **bis 29.1.2027** an die SHS
• **Bei bestehender Verfügung:** • **Zwischenbericht Logopädie** Formular Zwischenbericht Logopädie	*Logopädin IS Gemeinde* **bis 29.1.2027** an die SHS

März - Juni	**Zuständigkeit**
• **Terminvereinbarung** für Hospitationsbesuch mit Fachaustausch • Durchführung **Hospitationen und Fachaustausch** mit den beteiligten Fachpersonen	*Fachverantwortliche(r) SHS* und Fachteam IS Gemeinde
• Aktualisierte **interdisziplinäre Förderplanung** besprechen/anpassen und ergänzen und nach dem Fachaustausch der SHS zustellen	*Fachteam IS Gemeinde* und Fachverantwortliche(r) SHS
• **SSG** mit allen Beteiligten gemäss Richtlinien des Kantons Zug und SHS und/oder • **Abschluss- oder Übergabegespräch** ➔ **Protokoll** des Gesprächs ➔ siehe Orientierungshilfe für die gemeindlichen Schulen zur Umsetzung der integrativen Förderung (Aufgabenbeschrieb und Ergänzungen zu den Richtlinien besondere Förderung; Kap.5)	*Fachteam IS Gemeinde* und Fachverantwortliche(r) SHS, Eltern, Kind, evtl. SL
• **Zeugnis** (Lehreroffice) • **Lernbericht** (Lehreroffice) • **Protokoll SSG**	*Fachteam IS Gemeinde* **bis 2.7.2027** an die SHS: von allen Schülerinnen und Schülern in der Integrativen Sonderschulung
• **Bei Abschluss der Sonderschulmassnahme:** • **Abschlussbericht Logopädie** (Formular Zwischenbericht Logopädie) *Bei Beendigung der Sonderschulmassnahme wird der „Abschlussbericht Logopädie“ am Ende des 2. Semesters abgegeben. Siehe Kap. 5.5*	*Logopädin IS Gemeinde* **bis 2.7.2027** an die SHS

3.2 Ablauf: Verlängerung der Sonderschulmassnahme



4. HOSPITATION UND FACHAUSTAUSCH IS SPRACHE

Zusammen mit der Weiterbildung und der Beratung bilden die Hospitationen und der Fachaustausch den Kern der Begleitung durch die Sprachheilschule. Das Fachteam IS Gemeinde und der integrierte Sprachheilschüler werden einmal pro Semester durch die fachverantwortliche Person der Sprachheilschule besucht.
Zur Terminfindung versendet die fachverantwortliche Person der Sprachheilschule entweder zu Beginn des Semesters eine Mail mit wichtigen Informationen zur Hospitation und zum Fachaustausch sowie mit Terminvorschlägen.

4.1 Hospitation

Der Besuch umfasst in der Regel zwei Lektionen Hospitation im Unterricht und/oder in der Therapie. Mindestens einmal jährlich wird im Rahmen dieser zwei Lektionen die Logopädie besucht.
Damit die fachverantwortliche Person der SHS einen möglichst realistischen Einblick erhält, sollen die betreffenden Lektionen eine übliche Unterrichts- /Therapiesituation abbilden. Manchmal ist es sinnvoll, bewusst gewisse Situationen herbeizuführen, welche spezifische Stärken oder Schwierigkeiten aufzeigen oder in denen das Kind ein allfällig besonderes Verhalten zeigt. Falls gewünscht, kann vorgängig ein Beobachtungsauftrag mitgeteilt werden.

4.2 Fachaustausch

Nach der Hospitation findet der Fachaustausch statt. Daran nehmen die Klassenlehrperson, die Schulische Heilpädagogin, die Logopädin und falls involviert und bei Bedarf die Psychomotorik-Therapeutin teil. Der Fachaustausch wird durch die fachverantwortliche Person der SHS geleitet und orientiert sich an spezifischen Besprechungspunkten. Zur Vorbereitung können die Fachpersonen das Ablaufformular nutzen, welches vorgängig per Mail zugestellt wird oder auf der Website der SHS downloadbar ist.
Der Fachaustausch dauert rund eine Stunde. Zentrale Besprechungspunkte sind der Austausch zu Stärken und Schwierigkeiten des Kindes, die Förderplanung, die Rückmeldung zu Unterricht und Therapie, die Laufbahnplanung, die Organisation der Zusammenarbeit im Team, das Schulische Standortgespräch sowie weitere individuelle Themen. Die Gewichtung dieser Besprechungspunkte orientiert sich an Kind, Team und Bedarf und kann entsprechend variieren.

4.3 Das Kind im Zentrum

Die direkte Beobachtung des Kindes sowie der Arbeit der Fachpersonen ermöglicht der fachverantwortlichen Person der Sprachheilschule einen vertiefteren Einblick in den Schul- und Therapiealltag. Zusammen mit den Informationen aus den Akten, dem Fachaustausch, den weiteren Gesprächen mit den involvierten Fachpersonen, den Schulleitungen und dem Schulpsychologischen Dienst ergibt sich die Basis zur möglichst ganzheitlichen Einschätzung des Entwicklungsstandes des Schülers.
Im Zentrum der Zusammenarbeit stehen immer das Wohlergehen des Kindes und die passende schulische Laufbahn. Die entsprechende Verantwortung für den integrierten

Sonderschüler trägt die Sprachheilschule Unterägeri in enger Zusammenarbeit mit den Fachpersonen der Gemeinde.

5. BEURTEILEN UND FÖRDERN

5.1 Interdisziplinäre Förderplanung

Die individuelle Förderung beinhaltet eine gemeinsame Planung, Durchführung und Evaluation durch die beteiligten Fachpersonen. Entsprechend ist **eine interdisziplinäre Förderplanung nötig** (siehe Richtlinien Integrative Sonderschulung (2020), S.19; *Anhang 1: Tabellarische Übersicht - Zusammenarbeit und Zuständigkeiten in der integrativen Sonderschulung)*. Sie dient als Arbeitsinstrument für das interdisziplinäre Fachteam.
Zur Förderplanung gehört ein regelmässiger Austausch der beteiligten Fachpersonen. Sie analysieren gemeinsam und entwickeln mögliche Handlungsansätze. **Dabei ist eine rollende Planung der Ziele und Massnahmen nötig und zielführend.**
Wir empfehlen das Formular des Computerprogramms *Lehreroffice*.

Eine Förderplanung muss die folgenden Aspekte beinhalten:

- individuelle Lernziele (ICF-Aktivitätsbereiche und entspr. Schulfächer, v.a. in der Sprache)
- passende Fördermassnahmen
- verantwortliche Personen
- Überprüfung der Ziele (Lernfortschritte und Evaluation)

5.1.1 Förderziele formulieren

aus: Bildungsdirektion Kanton ZH, VSA, Abteilung Sonderpädagogik, S.12, ergänzt durch Abteilung IS

Für die konkretisierten – wie auch schon für die übergeordneten – Förderziele gilt:

- Es werden die wichtigsten Ziele formuliert. Hauptziele beziehen sich auf die Sprache und bei Bedarf auf überfachliche Kompetenzen.
- Die Ziele sind für die Lebenswelt und die Zukunft der Kinder bedeutsam.
- Es sind nur so viele Ziele gleichzeitig aufgelistet, die auch im Alltag umgesetzt werden können.
- Die Umweltfaktoren und die personenbezogenen Faktoren werden bei der Zielformulierung einbezogen.
- Die Ziele sind unter den berücksichtigten Bedingungen herausfordernd, aber erreichbar.
- Die Förderziele beschreiben die angestrebte Fähigkeit der Schülerin oder des Schülers so, dass sie beobachtbar und überprüfbar sind.
- SSG-Ziele sollen in der Förderplanung stehen.

5.1.2 Massnahmenplanung

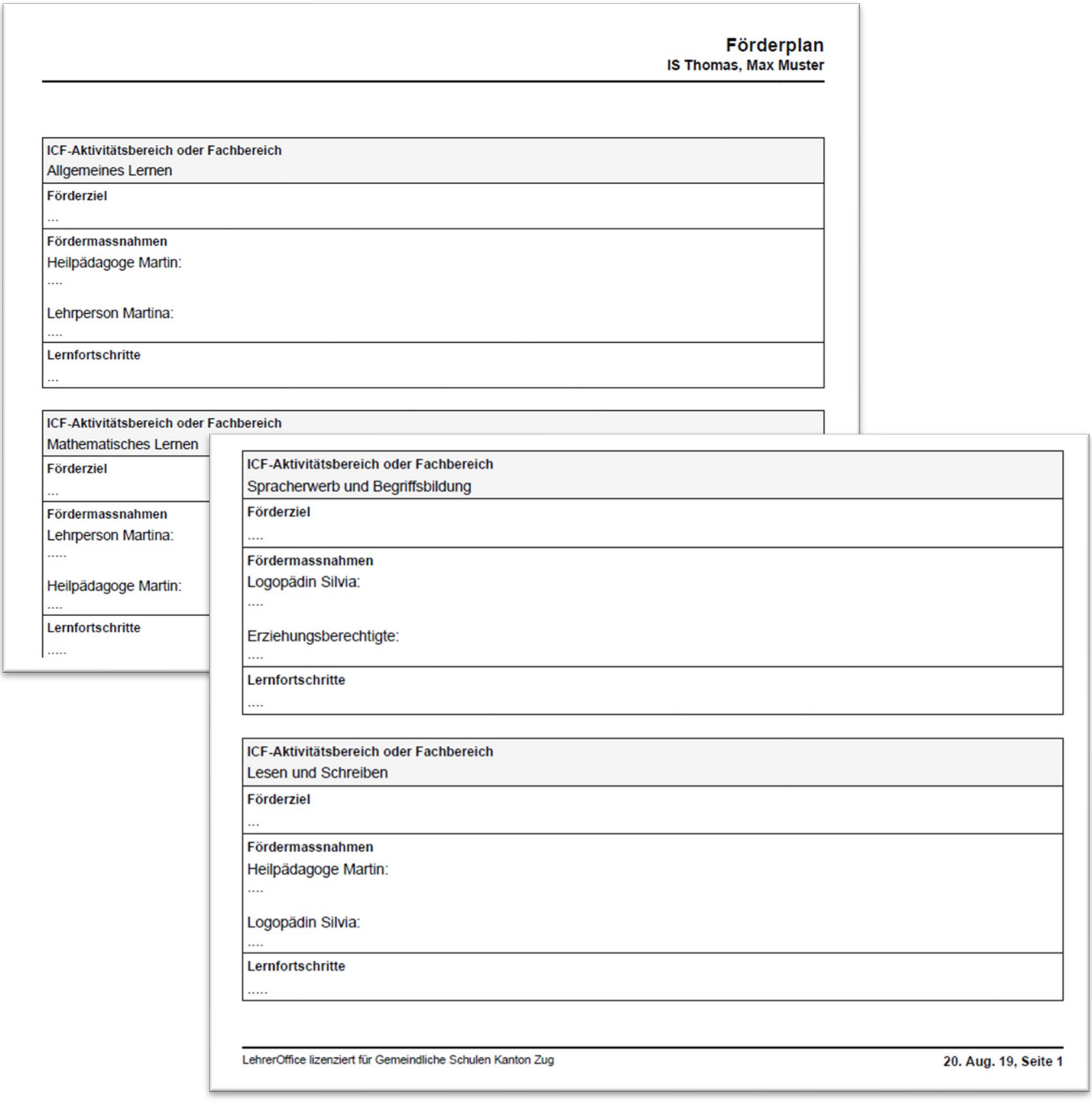
aus: Bildungsdirektion Kanton ZH, VSA, Abteilung Sonderpädagogik, S.12

Die Massnahmenplanung umfasst in der Regel drei Schritte:

1. Die Förderschwerpunkte und -ziele überprüfbar konkretisieren.
2. Konkrete Massnahmen und Aktivitäten der Förderung planen (Arbeits- und Unterrichtsformen, Lehr- und Lernprozesse, didaktische Arrangements, Unterrichtsmaterialien, Beziehungsgestaltung, Therapiemethoden etc.).
3. Beobachtungen, formative und summative Beurteilungen bezüglich der Zielerreichung festhalten.

5.1.3 Beispiel der Struktur

Beispiele von Förderplänen finden sich auf der Website unter dem Menüpunkt „Förderplanung“.



Förderplan
IS Thomas, Max Muster

ICF-Aktivitätsbereich oder Fachbereich
Allgemeines Lernen
Förderziel
...
Fördermassnahmen
Heilpädagoge Martin:
....
Lehrperson Martina:
....
Lernfortschritte
...

ICF-Aktivitätsbereich oder Fachbereich
Mathematisches Lernen
Förderziel
...
Fördermassnahmen
Lehrperson Martina:
.....
Heilpädagoge Martin:
....
Lernfortschritte
.....

ICF-Aktivitätsbereich oder Fachbereich
Spracherwerb und Begriffsbildung
Förderziel
....
Fördermassnahmen
Logopädin Silvia:
....
Erziehungsberechtigte:
....
Lernfortschritte
....

ICF-Aktivitätsbereich oder Fachbereich
Lesen und Schreiben
Förderziel
...
Fördermassnahmen
Heilpädagoge Martin:
....
Logopädin Silvia:
....
Lernfortschritte
.....

LehrerOffice lizenziert für Gemeindliche Schulen Kanton Zug **20. Aug. 19, Seite 1**

5.2 Schulisches Standortgespräch (SSG)

5.2.1 Grundlagen

Das Schulische Standortgespräch ist fester Bestandteil des Jahresablaufs in der Integrativen Sonderschulung und findet in der Regel halbjährlich statt. Die Fallführung lädt zum Gespräch ein und leitet dieses. Am Schulischen Standortgespräch nehmen alle Beteiligten der Integrativen Sonderschulung teil: Erziehungsberechtigte, in der Regel der Schüler, KLP, SHP, die Logopädin, die zuständige Fachperson IS der SHS und bei Bedarf weitere Fachpersonen wie die Schulleitung oder der Schulpsychologe. Das Ziel des Gesprächs ist es, basierend auf den Ressourcen und dem Förderbedarf des Schülers, gemeinsame Förderziele und dazugehörige Massnahmen festzulegen und das weitere Vorgehen zu klären.

Eine Fachperson des Fachteams IS Gemeinde verfasst das Protokoll, welches die zentralen Förderziele, die Massnahmen, die Klärung der Zuständigkeiten sowie weitere wichtige Gesprächspunkte enthält. Jeder Teilnehmende erhält eine unterschriebene Kopie des Protokolls. Es wird die Protokollvorlage der Sprachheilschule verwendet.

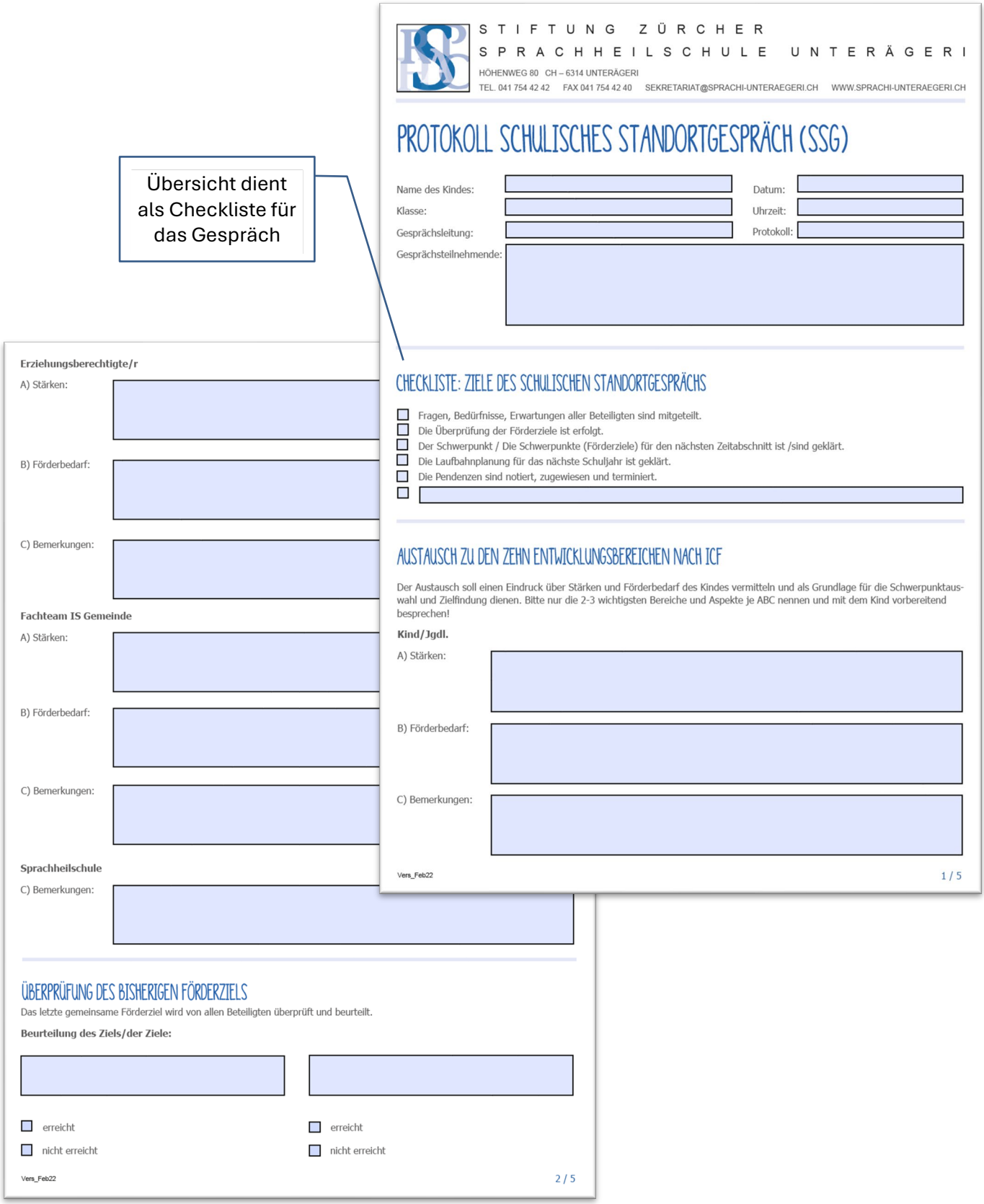
Die festgelegten Ziele werden von allen Personen, die mit dem Kind in direktem Kontakt stehen, verfolgt und die zugehörigen Massnahmen umgesetzt. Die interdisziplinäre Förderplanung wird grundsätzlich mit den am SSG festgelegten Zielen ergänzt. Diese werden jeweils am nachfolgenden SSG überprüft und gegebenenfalls angepasst, ergänzt oder erneuert.
Die Beurteilung der Zielerreichung in den Fächern mit individuellen Lernzielen erfolgt am Ende des jeweiligen Semesters mit einem Lernbericht.

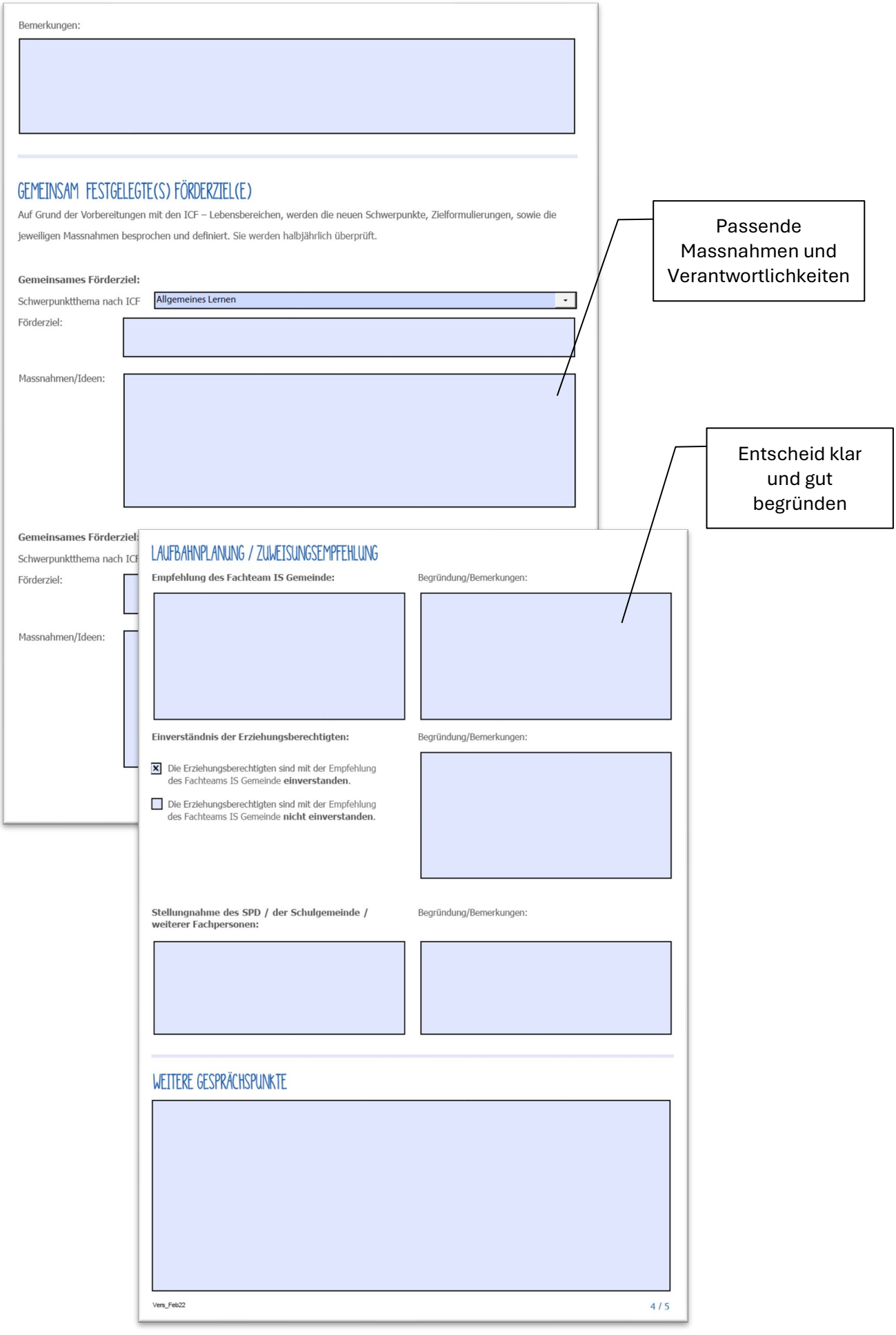
In Anlehnung an: „Richtlinien Besondere Förderung;
Sonderpädagogische Angebote der gemeindlichen Schulen, 2. Auflage 2016, Seite 8“

Für weitere Informationen zum SSG stehen Dokumentationen auf der Website der Sprachheilschule unter dem Login «Integrative Sonderschulung» zur Verfügung.

5.2.2 Protokoll SSG

Die Protokollvorlage findet sich auf der Website der Sprachheilschule unter dem Login „Integrative Sonderschulung“ (Rubrik Dokumente).
Das Protokoll dient zusätzlich auch als Leitfaden für die Gesprächsführung.




Bemerkungen:
GEMEINSAM FESTGELEGTE(S) FÖRDERZIEL(E)
Auf Grund der Vorbereitungen mit den ICF – Lebensbereichen, werden die neuen Schwerpunkte, Zielformulierungen, sowie die jeweiligen Massnahmen besprochen und definiert. Sie werden halbjährlich überprüft.
Gemeinsames Förderziel:
Schwerpunktthema nach ICF
Allgemeines Lernen
Förderziel:
Massnahmen/Ideen:
Passende Massnahmen und Verantwortlichkeiten
Gemeinsames Förderziel:
Schwerpunktthema nach ICF
Förderziel:
Massnahmen/Ideen:
LAUFBAHNPLANUNG / ZUWEISUNGSEMPFEHLUNG
Empfehlung des Fachteam IS Gemeinde:
Begründung/Bemerkungen:
Entscheid klar und gut begründen
Einverständnis der Erziehungsberechtigten:
Begründung/Bemerkungen:
Die Erziehungsberechtigten sind mit der Empfehlung des Fachteams IS Gemeinde einverstanden.
Die Erziehungsberechtigten sind mit der Empfehlung des Fachteams IS Gemeinde nicht einverstanden.
Stellungnahme des SPD / der Schulgemeinde / weiterer Fachpersonen:
Begründung/Bemerkungen:
WEITERE GESPRÄCHSPUNKTE
Vers_Feb22
4 / 5

5.3 Weisung zur Beurteilung mit dem Zuger Zeugnis von Schülerinnen und Schülern im Bereich « Sprachbehinderung»

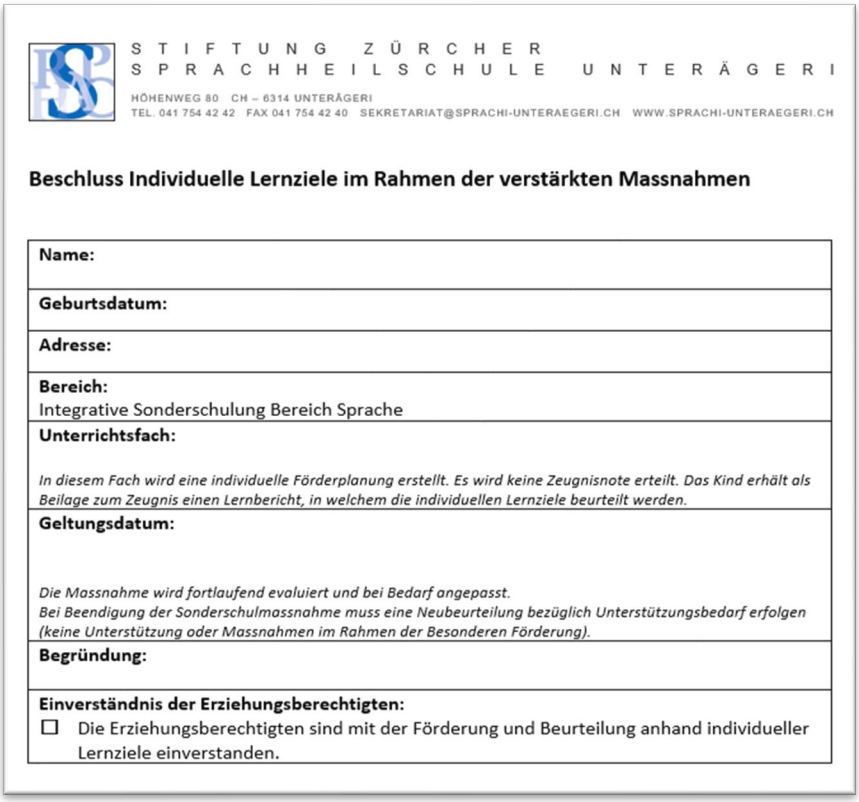
Für die Beurteilung mit dem Zuger Zeugnis bilden das Schulgesetz, das Reglement zum Schulgesetz, das Reglement über die Promotion an den öffentlichen Schulen die Grundlagen.

- Grundsätzlich gilt die Regelung, dass für Sonderschülerinnen und -schüler unabhängig von der Durchführungsform der Sonderschulung zur Leistungsbeurteilung ein Lernbericht verfasst wird. Der Lernbericht basiert auf der individuellen Förderplanung.

- Zeugnisnoten können ausschliesslich für die Schülerinnen und Schüler erteilt werden, welche entlang den Lernzielen des Zuger Lehrplans arbeiten. Die Noten beziehen sich auf die Lehrplanziele des jeweiligen Klassenzuges.

- Der Nachteilsausgleich muss bei Schülerinnen und Schülern mit verstärkten Massnahmen nicht beschlossen werden. Er ist Teil der spezifischen Förderung und gehört per se zum «Setting Sonderschulung». Der Nachteilsausgleich kommt nur in der Regelschule zum Einsatz.

- Individuelle Lernziele in weiteren Fächern werden mit einem Dokument festgehalten. Kommt es zu einem gemeinsamen Beschluss mit Eltern, Fachpersonen und der fachverantwortlichen Person der Sprachheilschule, wird das Dokument „Beschluss Individuelle Lernziele im Rahmen der verstärkten Massnahmen“ dazu verwendet (Dokument auf Website; Menüpunkt „Förderplanung“). Fächer mit einer individuellen Anpassung werden mit einem Lernbericht dokumentiert.



STIFTUNG ZÜRCHER SPRACHHEILSCHULE UNTERÄGERI

HÖHENWEG 80 CH – 6314 UNTERÄGERI
TEL. 041 754 42 42 FAX 041 754 42 40 SEKRETARIAT@SPRACHI-UNTERAEGERI.CH WWW.SPRACHI-UNTERAEGERI.CH

Beschluss Individuelle Lernziele im Rahmen der verstärkten Massnahmen

Name:
Geburtsdatum:
Adresse:
Bereich: Integrative Sonderschulung Bereich Sprache
Unterrichtsfach: *In diesem Fach wird eine individuelle Förderplanung erstellt. Es wird keine Zeugnisnote erteilt. Das Kind erhält als Beilage zum Zeugnis einen Lernbericht, in welchem die individuellen Lernziele beurteilt werden.*
Geltungsdatum: *Die Massnahme wird fortlaufend evaluiert und bei Bedarf angepasst.* *Bei Beendigung der Sonderschulmassnahme muss eine Neubeurteilung bezüglich Unterstützungsbedarf erfolgen (keine Unterstützung oder Massnahmen im Rahmen der Besonderen Förderung).*
Begründung:
Einverständnis der Erziehungsberechtigten: ☐ Die Erziehungsberechtigten sind mit der Förderung und Beurteilung anhand individueller Lernziele einverstanden.

Sobald klar wird, dass ein Kind aus der Sonderschulung ohne verstärkte Massnahmen zurück in die Regelschulung kommt, wird die Möglichkeit einer **besonderen Förderung** gemeinsam besprochen (siehe «Rückgliederung von einer Sonderschule in die Regelschule»). Dazu werden unter Umständen Möglichkeiten der Regelschule wie Nachteilsausgleich und Lernzielanpassungen gemeinsam und unter Einbezug der Eltern geklärt.

Auf Grund der oben dokumentierten Grundlagen der Sonderschulung (u.a. Vergleichbarkeit der Note, individuelle Lernziele und Förderplanung), sowie der besseren Aussagekraft eines Berichts wird im Fach Deutsch ein Lernbericht geschrieben. Es gibt somit im Fach Deutsch keine Noten im Zeugnis.

5.4 Bemerkungen im Zeugnis

Im Zeugnis wird **„Sonderschulung integrativ“ angekreuzt** und unter Bemerkungen steht **„Beurteilung mit Lernbericht aufgrund Sonderschulung“.** Die überfachlichen Kompetenzen sollen anhand der Kreuze beurteilt werden, müssen jedoch mit den Zielsetzungen im Lernbericht korrelieren.
Weitere Informationen dazu finden sich in der „Handreichung Lehreroffice, August 2019, Amt für gemeindliche Schulen, Zug“ (siehe Grafik).



Kanton Zug

Direktion für Bildung und Kultur
Amt für gemeindliche Schulen

Zeugnis
Primarstufe, 3. Klasse

Sonderschulung integrativ

Vorname
Max
Name
Testino
Geburtsdatum
01.01.2014
Schulort
Musterlingen
Schuljahr ☒ 1. Semester ☐ 2. Semester
2024/2025

Personale Kompetenzen	
Selbstreflexion	☐ ☒ ☐ ☐
Selbstständigkeit	☐ ☒ ☐ ☐
Eigenständigkeit	☐ ☒ ☐ ☐
Soziale Kompetenzen	
Dialog- und Kooperationsfähigkeit	☒ ☐ ☐ ☐
Konfliktfähigkeit	☐ ☒ ☐ ☐
Respektvoller Umgang	☒ ☐ ☐ ☐

Fächer, Fachbereiche	
Deutsch	*
Englisch	4.5

Bemerkungen

* Beurteilung mit Lernbericht aufgrund Sonderschulung

5.4 Lernbericht

Der Lernbericht wird mit dem Computerprogramm *Lehreroffice* erstellt und als Beilage zum Zeugnis abgegeben.
Der Lernbericht basiert auf der individuellen. Dabei sind alle Fachbereiche und ICF-Aktivitätsbereiche, in denen individuelle Lernziele vorhanden sind, im Lernbericht aufzulisten. Meistens sind die **Aktivitätsbereiche „Allgemeines Lernen“** und **„Umgang mit Anforderungen“** betroffen.

- In Lehreroffice sind die Gründe für die Lernzielanpassung vordefiniert. **Die Lehrperson wählt „aufgrund verstärkter Massnahmen“ aus.**
 (Hinweis: IS-Kind muss als Sonderschüler im System erfasst sein, damit «aufgrund verstärkte Massnahmen» erscheint und gewählt werden kann! → Meldung an Administrator der Schulgemeinde)

Der Lernbericht beinhaltet: Förderplanung

- individuelle Lernziele (ICF-Aktivitätsbereiche und Fächer)
- Beurteilung der Lernziele
- Einblick der Erziehungsberechtigten mit Unterschrift



Kanton Zug

Direktion für Bildung und Kultur
Amt für gemeindliche Schulen

Lernbericht
Beilage zum Zeugnis

aufgrund verstärkter Massnahmen

Vorname
Max

Name
Testino

Stufe, Klasse
Primarstufe, 3. Klasse

Schuljahr ☒ 1. Semester ☐ 2. Semester
2024/2025

Klassenlehrperson
Miriam Muster

Schulort
Musterlingen

Beispiel (Handreichung Lehreroffice, August 2019, Amt für gemeindliche Schulen, Zug, S.41)

5.5 Logopädieberichte (Integrative und Separative Sonderschulung)

Die folgenden Merkpunkte zum Logopädiebericht basieren auf dem Konsens mit dem Schulpsychologischen Dienst des Kantons Zug, dem Verband Zuger Logopädinnen (VZL) und der Sprachheilschule Unterägeri. Sie dienen den Logopädinnen zur Unterstützung und als Anhaltspunkte. Mögliche Änderungen während des Schuljahres werden so zeitnah wie möglich kommuniziert.

5.5.1 Allgemein

- Solange der IS-Status besteht, wird jedes Schuljahr ein Logopädiebericht geschrieben. Das basiert auf einem Konsens von Kanton, SPD und SHS.
- Bei einem Verlängerungsantrag wird das offizielle Formular des Kantons Zug für verstärkte Massnahmen verwendet. Es kann von der Website des Kantons Zug heruntergeladen werden.
- Bei laufender Verfügung wird das Formular „Zwischenbericht Logopädie“ verwendet. Das Dokument kann auf der Website der SHS heruntergeladen werden.
- Bei Abschluss der verstärkten Massnahmen wird das Formular „Zwischenbericht Logopädie“ verwendet und der Titel zu „Abschlussbericht Integrative Sonderschulung Logopädie“ verändert.
- Der Bericht wird jeweils der zuständigen Person der Abteilung IS der SHS zugesendet.
- Der Bericht richtet sich primär an das Rektorat / die Schulleitung und an die Behörden.
- Die Berichte können den Eltern abgegeben werden. Im Sinne der Transparenz wird die Abgabe empfohlen. Die Eltern haben das Recht auf Akteneinsicht.
- Die nachfolgenden Informationen finden sich ab August 2025 auch in den Infofilmen zu den Logopädieberichten auf der Homepage der Integrativen Sonderschulung. Bei Fragen kannst du die angeleitete Austauschmöglichkeit zur Thematik wahrnehmen (siehe Weiterbildungsprogramm).

5.5.2 Abgabetermine

- Bei einem Verlängerungsantrag des IS-Status muss der Bericht bis spätestens zum jeweils vorgegebenen Stichtag eingereicht werden. Der Bericht kann gerne schon im Dezember eingereicht werden.
- Falls weiterhin eine Verfügung besteht, wird der Logopädiebericht am Ende des ersten Semesters abgegeben.
- Läuft der IS-Status aus, wird der Bericht bis spätestens Ende Juni des betreffenden Schuljahres eingereicht.

5.5.3 Formales Logopädiebericht mit Standortdiagramm

- Es wird die aktuelle Berichtvorlage des Kantons Zug verwendet (März 2022).
- Der Bericht kann stichwortartig verfasst werden.
- Die Beschreibungen der Titel werden gelöscht, da sich der Bericht hauptsächlich an Fachpersonen richtet, die die Fachbegriffe verstehen.
- Ans Datum und die Unterschrift denken, das Datum auf dem Deckblatt mit Standortdiagramm abgleichen.
- Geschlecht des Kindes angeben (w, m).
- Wird ein Bereich nicht beurteilt bzw. ist er unauffällig, wird dies deklariert (Beispiele: unauffällig, ohne Befund, nicht beurteilt etc.).
- Hat sich ein Bereich im Vergleich zum letzten Bericht nicht verändert, wird der gleichbleibende Abschnitt vom letzten Bericht in den aktuellen Bericht reinkopiert, kursiv gedruckt und geschrieben (Bsp.: Keine Veränderung, siehe Bericht von A. Meier vom 00.00.2000).
- Hat sich ein Bereich im Vergleich zum letzten Bericht nur teilweise geändert, wird der gleichbleibende Teil reinkopiert, kursiv gedruckt und geschrieben. Bsp.: Keine Veränderung, siehe Bericht von K. Muster, 00.00.2000. Die Veränderungen/Fortschritte werden in normaler Schrift darunter aufgeführt.

5.5.4 Inhalt Logopädiebericht mit Standortdiagramm

- Falls eine Verlängerung beantragt wird, ist es wichtig, dass in möglichst vielen Bereichen ein normierter Test durchgeführt wird und Prozentränge oder T-Werte angegeben werden.
- Jeweils eine aktuelle freie Schreibprobe (nicht älter als 2 Monate) beilegen.
- Angaben von medizinischen Daten nur im Einverständnis mit den Eltern aufführen.
- Feld „Therapien“: Die Frequenz und Zeitspanne der besuchten Therapien angeben. Die exakte Lektionenanzahl muss nicht angegeben werden (z.B. August – November 2023, 2 Lektionen wöchentlich à je 45 Minuten).
- **Im Feld „Zusammenfassung, Ausblick, logopädische Ziele für die beantragte Massnahme“ wird die logopädische Empfehlung in prägnanten Worten formuliert. Sie basiert auf den Ausführungen des Berichts und beinhaltet eine ganzheitliche Sichtweise. Sie trägt wesentlich zur Entscheidungsfindung des IS-Status‘ bei!**
- Die Diagnose muss einen Schweregrad beinhalten (leicht, mittel, schwer) und wird nach dem aktuellen Stand der Fachwelt formuliert (siehe Filme auf der Website).
- Orientierung an der Partizipation: Die Bestimmung des Schweregrades der SES sowie die Beurteilung der einzelnen Sprachebenen wird anhand der Teilhabemöglichkeiten des Kindes vorgenommen. Berücksichtigt werden dabei folgende Komponenten: Fähigkeiten und Fertigkeiten des Kindes (Prozentränge), Performanz im Einzelsetting, Performanz im Alltag (Schule, Familie, etc.)

- Orientierungswerte zur Einschätzung des Schweregrades der SES:
 - Leichte Störung: 1 bis höchstens 2 Kreuze im leichten Bereich
 - Mittelgradige Störung: Mehrere Kreuze im leichten Bereich *oder* wenige Kreuze im leichten und wenige im mittelgradigen Bereich
 - Ausgeprägte Störung: Viele Kreuze in der Mitte *oder* Kreuze im mittleren und schweren Bereich
- Bei der Einteilung des Schweregrades sollte darauf geachtet werden, wo sich die Kreuze der vier linguistischen Ebenen befinden. Diese beeinflussen den Schweregrad der SES in der Regel am stärksten.
- Beispiel: Ist die Morphologie-Syntax gleichermassen erschwert wie der Bereich Visuomotorik, wirken sich die Defizite der Morphologie-Syntax wahrscheinlich stärker auf den Gesamtschweregrad der SES aus als die Schwierigkeiten in der Visuomotorik.
- Ist der Bericht fertig, noch einmal nachkontrollieren und abgleichen, ob die Kreuze entsprechend dem Text gesetzt wurden (Kongruenz).

5.5.5 Merkpunkte Zwischenbericht/Abschlussbericht Logopädie

- Der Bericht gibt einen Überblick über die aktuellen Ziele, Therapieschwerpunkte und den Verlauf. Er soll das Kind in seiner Gesamtheit möglichst gut abbilden. Der Zwischenbericht ergänzt den ausführlichen Logopädiebericht mit Standortdiagramm.
- Der Bericht kann stichwortartig oder in Prosa verfasst werden.
- Der Umfang beträgt eine bis zwei DIN-A4-Seiten.
- Für diesen Bericht können, wo nötig und sinnvoll, normierte Tests verwendet und Prozentränge/T-Werte aufgeführt werden.
- In den Kopf wird zusätzlich zum bereits bestehenden Logo der Sprachheilschule das Logo der Gemeinde eingefügt.
- Im letzten Jahr der Sonderschulmassnahme wird der Titel des Zwischenberichts zu „Abschlussbericht Integrative Sonderschulung Logopädie“ angepasst.



Sprachheilschule Unterägeri
Höhenweg 80
6314 Unterägeri

Schulgemeinde

Zwischenbericht Logopädie

Angaben zur logopädischen Fachperson

Name und Vorname
E-Mail

Aktuelles Berichtsdatum

Angaben zum Kind

Name, Vorname
Geburtsdatum und Klasse
Adresse, Telefonnummer, E-Mailadresse

6. WEITERBILDUNGEN ZUR INTEGRATIVEN SONDERSCHULUNG SPRACHE

Die Weiterbildungen sind auf der Website Siehe Homepage: www.sprachi-unteraegeri.ch; (unter Weiterbildungen) genauer beschrieben.

6.1 Richtlinien zu Weiterbildungen

- Alle **neuen fallführenden Personen** und interessierte Fachpersonen besuchen die Einführungsveranstaltung im September. Als Vorbereitung auf die Einführungsveranstaltung informieren sie sich durch die Infofilme, die auf der Website aufgeschaltet sind.
- **Jede Fachperson** hat die Möglichkeit alle Weiterbildungen und Veranstaltung kostenlos zu besuchen!
- Für **die Klassenlehrpersonen** und die SHP setzen wir die Inhalte der Lektüre «Sprachförderung im inklusiven Unterricht» (Reber, K./Schönauer-Schneider, W.) in der Arbeit mit Sprachheilschülern voraus.

6.2 Weitere Informationen

- Anmeldefrist für Einführungsveranstaltung ist der **17. August 2026** (bitte auch um Anmeldung aller fallführenden Personen!)
- Anmeldefrist für alle Veranstaltungen zur IS ist der **9. September 2026**
 (Ausnahme: Weiterbildungen mit Anmeldedaten)
- Anmelden auf der Homepage der Sprachheilschule unter «Weiterbildungen»
- Alle Weiterbildungen sind für die IS-Fachpersonen kostenlos. Der Durchführungsort ist jeweils aufgeführt.
- Die Teilnehmenden erhalten für die Weiterbildungen eine schriftliche Kursbestätigung (Testat).
- Bei Fragen stehen die Fachverantwortlichen der Sprachheilschule gerne zur Verfügung.

7. GRUNDLAGEN UND WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Weitere Informationen, digitale Dokumente und verschiedene bewährte Materialien finden sich auf der Website der Sprachheilschule:
www.sprachi-unteraegeri.ch; Login Integrative Sonderschulung

Hier finden Sie den Datenschutz-Leitfaden für die gemeindlichen Schulen:
https://www.zg.ch/behoerden/datenschutzstelle/services/leitfaeden

Kantonale Dokumente:
Konzept Sonderpädagogik und Richtlinien IS finden sich unter www.zg.ch
Richtlinien besondere Förderung, 2020, Amt für gemeindliche Schulen, Zug

Sprachheilpädagogik:
www.dgs-ev.de
http://sprachheilwiki.de/
www.dlv.ch
https://www.praxis-sprache-inklusiv.eu/

Literatur:

Braun/Steiner. (2012): *Prävention und Gesundheitsförderung in der Sprachentwicklung*. Reinhardt Verlag

Häfele/Häfele. (2009): *Bessere Schulerfolge für legasthene und lernschwache Schülerinnen durch Förderung der Sprachfertigkeiten*. Books on Demand GmbH

Krämer I. (2014): *Gemeinsam besser unterrichten. Teamteaching im inklusiven Klassenzimmer*. Verlag an der Ruhr

Lüdtke/Stitzinger. (2017): *Kinder mit sprachlichen Beeinträchtigungen unterrichten*. Reinhardt Verlag

Mussmann, J. (2012): Inklusive Sprachförderung in der Grundschule. Reinhardt Verlag

Reber, K./Schönauer-Schneider, W. (2018, 4. Auflage): *Bausteine sprachheilpädagogischen Unterrichts*. Ernst Reinhardt Verlag, München/Basel. (inkl. Beobachtungsbögen für den Unterricht, vgl. auch http://www.reinhardt-verlag.de)

Reber, K./Schönauer-Schneider, W. (2017): *Sprachförderung im inklusiven Unterricht*. München: Ernst Reinhardt.

Schönauer-Schneider, W. (2017): *Hä? Das verstehe ich nicht!" Monitoring des Sprachverstehens bei Kindern mit Sprachentwicklungsstörungen*. LOGOthema 14, 1, 8-13

Walser/Niederhauser. (2023): Von der Strategie zur Kompetenz.Material für die Förderung von Sprache, Selbst- und Arbeitsorganisation bei Kindern. Schubi Verlag

8. BEREICH INTEGRATIVE SONDERSCHULUNG SHS 2026/27

Thomas Niederhauser,
Bereichsleiter IS
t.niederhauser@sprachi-unteraegeri.ch



Karin Felder
k.felder@sprachi-unteraegeri.ch



Daniel Rothenbacher
d.rothenbacher@sprachi-unteraegeri.ch



Franziska Volken
f.volken@sprachi-unteraegeri.ch



Janine Betschart
j.betschart@sprachi-unteraegeri.ch



Manuela Schärli
m.schaerli@sprachi-unteraegeri.ch

